

Stellungnahme	Datum: 25.07.2019	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Anfrage von Dr. Stefan Posselt (Mitglied der Fraktion der SPD) Grünschnitt im Kringelgraben		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit

Sachverhalt:

1. Wie viele der geplanten Grünarbeiten wurden durchgeführt?

Im Kringelgrabenpark fanden im Rahmen der regulären Parkpflege der Gehölzflächen um den Spielplatz am Teich Bestandspflegearbeiten statt. Diese waren aus verschiedenen Gründen notwendig. Zum einen erfolgte ein Verjüngungsschnitt auf Grund der Vergreisung der Gehölze zum anderen wurden Brombeeren und Sämlinge gerodet um einer Verwilderung der Fläche vorzubeugen. Der Aufwuchs von giftigen Gehölzen wie Pfaffenhütchen wurde ebenfalls entfernt, da dieser sich speziell an Spielplätzen sehr problematisch gestaltet.

Jedes Jahr im Winter finden regulär solche Pflegearbeiten von Gehölzflächen statt.

Hierbei wird immer auf eine Balance zwischen Rückschnitt und Erhalt von Gehölzen geachtet. Es werden keine Gesamtanlagen zurückgeschnitten, sondern nur ausgewählte Flächen, um ausreichend Brut- und Nistmöglichkeiten für die Tierwelt vorzuhalten.

Die Schnittmaßnahmen am Teich waren, ausgenommen verkehrssicherungsbedingter Baumpflegearbeiten, die einzigen Bestandspflegearbeiten auf dieser Seite der Parkanlagen.

2. Wie wurde VOR den Grünarbeiten die nahende Vogelbrutzeit bewertet?

Die Gehölzpflegearbeiten fanden bereits im Januar statt. Unweit von den im Zuge dieser Maßnahme bearbeiteten Bereichen befinden sich artenreiche und dichte Gehölzbestände sowie eine Vielzahl an Bäumen im Park, welche hervorragende Nist- und Brutplätze beherbergen.

Dass die Schnittguthaufen nicht vor Einsetzen der Brutzeit abgefahren werden können und als Brutrevier benutzt werden, konnte zum Zeitpunkt der Arbeiten nicht vorhergesehen werden.

3. Warum erfolgte bisher kein Abtransport der geschnittenen Gehölze?

Da der Zustand der Wege auf Grund der damaligen Witterung keinen Abtransport unmittelbar nach den Schnittmaßnahmen zuließ, so wie es regulär gehandhabt wird, verblieb das Schnittgut zunächst auf der Fläche. Innerhalb des Amtes erfolgt der Abtransport von Grünschnitt nach Prioritäten, wobei offensichtliche Verkehrsgefährdungen immer Vorrang haben.

Als ein Abtransport möglich gewesen wäre, wurde durch Mitarbeiter des Amtes ein Einsetzen der Vogelbrut festgestellt. Zusätzlich erhielt das Amt auch Hinweise von aufmerksamen Anwohnern, welchen dieses ebenfalls aufgefallen war.

Das Liegenlassen des Astschnittes ist als zwingend rechtlich gebotene Vermeidungsmaßnahme in Reaktion auf die erfolgte Inanspruchnahme als Brutplatz einzuordnen. Rechtlich ging und geht es hier um die Abwendung drohender artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG, speziell um Störungs- und Tötungsverbote im Falle einer Beräumung, die es im Rahmen der Parkpflegezuständigkeit des Amtes zu vermeiden gilt. Von einer bis Mitte/Ende August anhaltenden Vogelbrutzeit ist dabei auszugehen.

Anfang Juni erfolgte eine aktuelle Vorortkontrolle durch einen Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege. Es wurde mindestens ein Brutplatz des Zaunkönigs, durch Reviergesang sowie ein Einfliegen in die Aststapel, festgestellt. Ebenso hielten sich mehrere Amseln in und an dem Holzhaufen auf. Weitere Brutvogelarten, insbesondere Nistplätze von Buschbrütern konnten und können nicht ausgeschlossen werden. Die Nester sind von außen nicht sichtbar, sondern in Anpassung der Brutvögel an die Umweltbedingungen extrem gut in den bodennahen Schichten versteckt, u.a. um räuberische Zugriffe von Elstern und Krähen sowie Raubwild weitgehend auszuschließen.

4. Wie viele Anfragen aus der Bevölkerung wurden aufgenommen und in welcher Art erfolgten die Antworten?

Bezüglich des verbliebenen Gehölzschnittes wurden Anfragen im einstelligen Bereich aufgenommen. Die Antworten hierbei erfolgten gemäß dem eingegangenen Wege der Meldung entweder telefonisch, mündlich beziehungsweise schriftlich.

5. In welchen Intervallen sind Mäharbeiten im Kringelgraben geplant?

Die Rasenflächen im Kringelgraben werden in unterschiedlichen Zyklen, entsprechend ihrer Pflegeeinheit/Pflegeklasse, gemäht. Hierbei werden die intensiv bewirtschafteten Rasenflächen bis zu 6 Mal im Jahr gemäht. Die extensiv gepflegten Flächen werden in 2 Mahdgängen bearbeitet, wobei auch hier bis zu 6 Mal im Jahr ein Pflegestreifen, ein sogenanntes Bankett, zu den Wegen hin gemäht wird.

5.1. Wann erfolgten letztmalig Mäharbeiten und wann sind wieder welche geplant?

Die extensive Mahd fand in diesem Jahr noch nicht statt, beginnt aber in dieser Anlage frühestens im Juli. Die Mahd auf den intensiv gepflegten Flächen wurde bereits zweimalig durchgeführt; nachweislich ist der erste Durchgang am 02.05.2019 und die zweite Mahd am 18.06.2019 abgeschlossen worden.

Die nächste Mahd findet Ende Juli 2019 statt.

Holger Matthäus